

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

Stadt Albstadt / Stadtkasse Im Auftrag der Gemeinde Obernheim Marktstraße 35 72458 Albstadt

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Buchungszeichen 5 ▶ BITTE UNBEDII		Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde Obernheim: DE21ZZZ00000055172																					
Ich ermächtige die Stadt Albstadt im Auftrag der Gemeinde Obernheim, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Albstadt im Auftrag der Gemeinde Obernheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.																							
Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.																							
Das Formular ist nur mit Datum und Originalunterschrift gültig.																							
Name des Zahlungspflichtigen											Vorname												
Name des Kontoinhabers (falls abweichend)											Vorname												
Straße / Hausnummer											PLZ Ort												
Kreditinstitut																							
IBAN	D	Ε																					
BIC																							
Ort / Datum / Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)																							



Das SEPA-Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtkasse Albstadt zieht Lastschriften im Auftrag der Gemeinde Obernheim mittels des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens ein.

Die Lastschrifteinzüge erkennen Sie an der Gläubiger-ID der Gemeinde Obernheim **DE21ZZZ00000055172** sowie an der Mandatsreferenz. Beides erscheint als Text auf Ihrem Kontoauszug.

Wichtig

- Sie finden Ihre IBAN auf Ihrem Kontoauszug.
- Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von einem Sparkonto nicht möglich sind.
- Wenn im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten entstehen, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich durch eine Änderung an den bisherigen Vereinbarungen (beispielsweise Umschreibung des Grundbesitzes) ein neues Buchungszeichen, wird die bestehende Einzugsermächtigung bzw. das bestehende SEPA-Lastschriftmandat nicht übernommen. Es muss ein neues Mandat erteilt werden.
- Fällt der jeweilige Abbuchungstag auf einen Feiertag oder ein Wochenende, so verschiebt sich die Abbuchung auf den nächsten Geschäftstag.
- Wenn Sie eine Abbuchung wünschen, lassen Sie uns das SEPA-Lastschriftmandat bitte spätestens 3 Wochen vor dem Fälligkeitsdatum der entsprechenden Zahlung zukommen.

Ihre Stadtkasse Albstadt Im Auftrag der Gemeinde Obernheim